



Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1861

CXLI. Bischof Dieterich von Lebus bittet um einige Hülfsführen zum Schloßbau in Beeskow, am 11. Juni 1522.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55508](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55508)

Gregen Gerstorff. Des zcu mehrem vrkunde vnd vnuorbrochlicher haldunge hab ich obgenanter Amptman zcu Belskow vnd neben myr obgedachten verordneten m. g. h. vnden an diessen Recels, der do gezwweifacht, gleichs lauts yedem teill einen gegeben, mith vnserm angebornnen Ingeßigel vnd petzschafft vnden an diessen brieff vorligelt vnd auffgedruckt, der do gegeben zcu krugerstorff, Anno domini MDXXI.

Nach dem Originale in den Akten Tit. I, Fach 1, Nr. 3 der Communal-Registratur zu Beeskow.

CXLI. Bischof Dieterich von Lebus bittet um einige Hülfsfuhren zum Schloßbau in Beeskow, am 11. Juni 1522.

Dieterich, vonn Gottes gnaden Bischoff zu Lubus. Vnfern göntigenn grufz zuuor. Ehrfamen Lieben getruuen. Diweill wir An vnserem Hauße zu Belskow in Teglicher Arbeit sein dasselbige zu buuen vnd zu fertigenn, Darzu wir dann nicht wenig kalck behueßlich vnd mit vnser eigenn fuher All nicht vermugenn holen zu lassen, Ist demnach An euch vnser sonderlich begehrt vnd sinnen, Ihr wollet durch euere mitburger, so Ahnnsprung habenn, vns eine fuhr Kalck von Furstenwalde holen lassen. Die Sich birinne vns zugefallenn gewilligt erzeigen, wollenn wir wiederumb mit göntigen vnd gnedigem willen erkennen. Geben zu Furstenwalde, aufm Mietwoch nach Pfingsten, Anno etc. XXIIten.

Ann den Raht zu Belskow.

Nach einer alten Copie in Actis Tit. 1, Fach 1, Nr. 12 der Beeskower Communal-Registratur.

CXLII. Bischof Georg von Lebus ersucht den Rath zu Beeskow um einen Wagen mit zwei Pferden zur Benutzung bei seiner Besitznahme des Bisthumes Raseburg, am 5. Juni 1525.

Georg, von Gottes gnaden Bischoff zu Lubus vndt Ratzeburgk etc. Vnfern göntigenn grufz zuuor. Erfamen Liebenn getruuen. Wir geben euch zu erkennen, Nachdem wir durch Vorsehung vnd gnade des Allmechtigen zu dem Stift Ratzeburgk von dem thumcapittel doßelbst eintrechtlich postuliret vnd erwehlet, Nachfolgig Auch durch Bäßtliche heiligkeit zu einem Bischoff desselbenn Stiffs Confirmiret vnd bestetiget worden, Erfodert vnser vnd vnser Kirchen nohturft dasselbige vnser Stift einzunehmen, Wie wir Auch willens, Vnd vns mit hulße des Allmechtigen vmb Johannes Baptisten vngeuerlich von hiero doßelbst hin erheben wollenn, zu demselbigen zuge vns etliche wagen Pferde mangeln vnd nicht Raht haben; Derhalben ist an euch vnser sonderlich begehrt, Ihr wollet vns zu solchem vnserem einzuge vnd ehren zwey gutte wagen Pferde mit jhren geschirren vnd einenn Wagenn Knecht zu wege bringen vndt gutwillig der leihen, dieselbige zu solchem vnserm einzuge haben zugebrauchenn, Das wir dieselbigenn in Acht tagen, Nach dem wir euch zum andern mahl darumb schreiben werden, gewiszlich gewertig sein vnd vberkommen mugen, Vnd vns in Ahnsehung, das derselbe zugk zu vnsern ehren, Auch zu Gott hofflich euch vnd allen vnsern vnderthenigen zu gutte vnd Forderung gedeyenn werde, hierinn nicht lassenn, Sondern gutwillig erzeigenn. Wollen wir euch dieselben wagen Pferde, So wir, will Gott, wiederumb Alhier in vnser Stift Kommen, Auch wiederumb zu handten stellenn vnd in Allem göntigen vnd gnedigem willen gegen euch vnd gemeiner Stadt erkennen. Geben zu Furstenwald, Am Montage in denn Pfingstenn, Anno XXV.

Nach alter Copie in Actis der Beeskower Communal-Registratur Tit. I, F. 1, Nr. 12.